

Protokollauszug vom

19.04.2023

Departement Sicherheit und Umwelt / Stadtpolizei:

Projekt-Nr. 19726, «Anpassung POLYCOM Zentralanbindung»: Gebundenerklärung von 535 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.23.299-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für «Anpassung POLYCOM Zentralanbindung» von 535 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19726, belastet.
2. Der Auftrag für die Lieferung der Hard- und Software sowie die Wartung über die Dauer von acht Jahren, in Gesamthöhe von 409 914.40 Franken (exkl. MwSt.), wird aufgrund der technischen Besonderheit gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. c Submissionsverordnung (SVO) freihändig an die Firma HxGN Schweiz AG, mit Sitz in Zürich, vergeben.
3. Aufgrund der Tatsache, dass der Dienstleistungsauftrag für die Ingenieursbegleitung im Gesamtwert von 47 205.60 Franken (exkl. MwSt.) unterhalb des in Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) festgelegten Schwellenwerts für Dienstleistungen von 150 000.00 Franken liegt, wird dieser nach Art. 12<sup>bis</sup> Abs. 2 IVöB freihändig an das Ingenieurbüro D'Souza, mit Sitz in Basel, vergeben.
4. Die Aufträge an die Informatikdienste Winterthur sowie die Kantonspolizei Zürich werden freihändig als «Instate-Vergabe» vergeben.
5. Die Stadtpolizei wird beauftragt, relevante Zuschlagsentscheide ins Vergaberegister einzutragen.
6. Der freihändige Vergabeentscheid im Staatsvertragsbereich an die Firma HxGN Schweiz AG ist gemäss § 35 Submissionsverordnung (SVO) auf SIMAP zu publizieren.

7. Mitteilung an: Departement Sicherheit und Umwelt, Leiter Finanzen und Controlling, Stadtpolizei; Departement Finanzen; Finanzkontrolle; Departement Bau, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

POLYCOM ist das flächendeckende Sicherheitsnetz Funk der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS). Es ermöglicht den Funkkontakt innerhalb wie zwischen den verschiedenen Organisationen Grenzwacht, Polizei, Feuerwehr, sanitätsdienstliches Rettungswesen, Zivilschutz und unterstützende Verbände der Armee. Sämtliche BORS des Bundes, der Kantone und der Gemeinden können heute über eine einheitliche und homogene Infrastruktur Funkgespräche sowie Daten übertragen. Ein grosser Teil der im System POLYCOM genutzten Komponenten ist seit mehr als zehn Jahren in Betrieb und muss aufgrund des Technologiewandels erneuert werden.

Die Schnittstelle der Einsatzzentrale der Stadtpolizei Winterthur zum POLYCOM Funknetz besteht heute aus 14 analogen Funkschnittstellen zur Sprachübertragung und aus zwei Signalisierungsschnittstellen via IP-Protokoll. Die bestehende Hardware dieser Schnittstellen steht kurz vor dem Ende ihres Produktlebenszyklus und kann nach der Umstellung der POLYCOM Infrastruktur durch das Projekt «Werterhalt POLYCOM 2030» (WEP 2030) nicht mehr genutzt werden.

Das schweizweite Projekt WEP 2030 soll die Nutzung bis 2030 und darüber hinaus sicherstellen und für eine nachhaltige Werterhaltung des Gesamtsystems sorgen. Der Ausbau des Teilnetzes im Kanton Zürich erfolgt durch die Kantonspolizei Zürich als Betreiberin. Für die zukünftige Nutzung muss die Stadtpolizei Winterthur ihre Kommunikationsinfrastruktur der neuen Technologie angleichen.

### **2. Vorhaben**

Für die Anbindung der Einsatzzentrale an das Funknetz POLYCOM wird zukünftig ein Signalwandler für die Umsetzung der analogen Signale auf Voice over IP (VoIP) benötigt. Der einzusetzende Konverter transferiert neben den Sprachsignalen auch Protokollübersetzungs- und Signalisierungsbefehle. Ohne den zu beschaffenden Konverter ist die Einsatzzentrale der Stadtpolizei Winterthur in Zukunft nicht mehr in der Lage, auf dem Funknetz POLYCOM zu kommunizieren.

Das Teilprojekt Zentralanbindung für die Anbindung aller Notrufzentralen des Kantons Zürich wird im WEP 2030-Projekt durch die Kantonspolizei Zürich koordiniert. Gemäss Zeitplan ist die Umsetzung im Jahr 2023 eingeplant.

### 3. Kosten

#### 3.1 Kostenzusammenstellung

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf den eingeholten Angeboten:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b> in Franken exkl. MwSt.	<b>Betrag</b> in Franken inkl. MwSt.
Ingenieurdienstleistungen Büro D'Souza	47 205.60	50 840.43
Informatikdienstleistungen IDW	100 000.00	100 000.00
HxGN Schweiz AG	144 234.40	155 340.45
Informatik Kapo Zürich	168 167.00	181 115.85
<b>Total</b>		<b>487 296.73</b>
Rundung		703.27
<b>Total inkl. Rundung</b>		<b>488 000.00</b>
Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 26 VVFH)		47 000.00
<b>Total Gebundenerklärung</b>		<b>535 000.00</b>

#### 3.2 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	19726
Projektbezeichnung	Anpassung POLYCOM Zentralanbindung §

<b>Jahr</b>	<b>Kostenart</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>Betrag</b>
2023	506022	Ausführung	§	760 000.00
<b>Gesamtkredit inkl. Reserve für Unvorhergesehenes</b>			<b>§</b>	<b>800 000.00</b>

Der eingestellte Kredit wurde im Jahr 2018 anhand der damaligen Kostenschätzungen bemessen. Im Verlauf der Projektplanung hat sich nun gezeigt, dass die zu erwartenden Kosten geringer ausfallen.

Der Kredit wird in der Investitionsplanung wie folgt angepasst:

<b>Kostenart</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>Betrag</b>
506022	Ausführung	§	488 000.00
<b>Gesamtkredit</b>			<b>535 000.00</b>

<b>Jahr</b>	<b>Kostenart</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>Betrag</b>
1. HR 2023	506022	Ausführung	§	488 000.00
Reserven				47 000.00
<b>Gesamtkredit inkl. Reserve für Unvorhergesehenes</b>			<b>§</b>	<b>535 000.00</b>

### 3.3 Wiederkehrende Kosten

<b>Kosten</b>	<b>Anzahl Jahre</b>	<b>Kosten p.a.</b> in Franken, inkl. MwSt	<b>Kosten Total</b> in Franken, inkl. MwSt
Jährlich Wartung HxGN Schweiz AG	8	35 767.17	286 137.36
IDW Infrastruktur	8	2 500.00	20 000.00
IDW Applikationsbetrieb	8	6 300.00	50 400.00
<b>Total über Vertragslaufzeit</b>			<b>356 537.36</b>

Die jährlich wiederkehrenden Kosten sind im Budget und im FAP 2024-2026 der Produktgruppe Stadtpolizei eingestellt.

## 4. Auftragsvergabe

### 4.1 Art Vergaben

Die Firma HxGN Schweiz AG ist der Generallieferant des Einsatzleit- und Sprachsystems der Stadtpolizei Winterthur. Der Generallieferant ist für dessen Wartung verantwortlich und auch nur ihm ist es möglich, die notwendigen Änderungen am System vorzunehmen. Weiter ist das aktuell bei der Stadtpolizei Winterthur im Einsatz stehende Einsatzleit- und Sprachsystem ein komplexer Verbund von Hard- und Softwarekomponenten, welcher auch in technischer Abhängigkeit mit den übrigen Einsatzzentralen im Kanton Zürich steht. Eine Anpassung der Zentralanbindung mittels eines Gateways eines anderen Anbieters wäre mit unverhältnismässiger technischer Komplexität und höheren Kosten verbunden. Aufgrund dieser Tatsachen ist ausschliesslich der Einsatz des Konverters der Firma HxGN Schweiz AG möglich.

<b>Bezeichnung</b>		<b>Anzahl Jahre</b>	<b>Franken</b> Franken, exkl. MwSt	<b>Franken Total</b> Franken, exkl. MwSt
Hard- und Software HxGN Schweiz AG	IR			144 234.40
Jährlich Wartung HxGN Schweiz AG	ER	8	33 210.00	265 680.00
<b>Total</b>				<b>409 914.40</b>

Daher wird dieser Auftrag inklusive der jährlichen Wartung über die Dauer von acht Jahren, in Gesamthöhe von 409 914.40 Franken (exkl. MwSt.), aufgrund der technischen Besonderheit gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. c Submissionsverordnung (SVO, LS 720.11), freihändig an die Firma HxGN Schweiz AG vergeben.

Da der Dienstleistungsauftrag für die Ingenieursbegleitung im Gesamtwert von 47 205.60 Franken (exkl. MwSt.) unterhalb des in Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, LS 720.1) festgelegten Schwellenwerts für Dienstleistungen von 150 000 Franken liegt, wird dieser nach Art. 12<sup>bis</sup> Abs. 2 IVöB freihändig an das Ingenieurbüro D'Souza, Basel vergeben.

Die Aufträge an die Informatikdienste Winterthur sowie die Informatik der Kantonspolizei Zürich werden freihändig als «Instate-Vergabe» vergeben.

Die Auftragsvergabe erfolgt in Absprache mit der Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen.

#### **4.2 Publikation**

Der freihändige Vergabeentscheid im Staatsvertragsbereich an die Firma HxGN Schweiz AG ist gemäss § 35 Submissionsverordnung (SVO) auf SIMAP zu publizieren.

#### **5. Vergaberegister**

Vergaben ab 50 000 Franken inkl. MwSt. sind im Vergaberegister der Stadt Winterthur einzutragen (SR.17.60-2 vom 08.11.2017).

#### **6. Gebundenerklärung**

##### **6.1 Rechtsgrundlagen**

Gebundene einmalige Ausgaben der Investitionsrechnung über 300 000 Franken sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 22 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt, VVFH, SRS 6.1-1.1).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

##### **6.2 Vorgabe durch übergeordnetes Recht**

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

##### **6.3 Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit**

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (JAAG, Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene

Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (JAAG, Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Sachliche Gebundenheit:

Die Funkinfrastruktur POLYCOM stellt heute das wichtigste Kommunikationsmittel für die Frontpolizei sowie der Einsatzzentrale dar. Der Bundesbeschluss zum Werterhalt POLYCOM vom 6. Dezember 2016 (BBI 2017 115) und dem Entscheid des Regierungsrates des Kantons Zürich zur technologischen Erneuerung des Teilnetzes Zürich vom 23. Oktober 2019 (RRB-2019-0927), machen die einhergehenden Anbindung der Einsatzzentrale mittels VoIP notwendig.

Zeitliche Gebundenheit:

Durch das Projekt Werterhalt POLYCOM soll schweizweit die Kommunikation der Notfallorganisationen für die kommenden Jahre sichergestellt werden. Der Gesamtfahrplan der Realisierung wird durch Bund und Kanton vorgegeben. Der Zeitplan für die Realisierung bei der Stadtpolizei Winterthur sieht die Anbindung an die Einsatzzentrale im Jahr 2023 vor.

#### **6.4 Gebundenerklärung**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19726 zu belasten.

#### **7. Termine**

- Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe durch SR	Q1 2023
- Vertragsabschluss und Bestellung	umgehend
- Anbindung und Schulung	Q4 2023
- Projektabschluss	Q4 2023

Die Umsetzung der Zentralanbindung POLYCOM bei der Stadtpolizei Winterthur ist als Teil des kantonalen Gesamtprojektes POLYCOM ZH in die Umsetzungsplanung der Kantonspolizei Zürich eingebunden. Die Einhaltung des Projektzeitplans unterliegt aufgrund dieser Abhängigkeiten gewissen Risiken.

#### **8. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine spezielle interne oder externe Kommunikation erforderlich.

#### **9. Veröffentlichung**

Dieser Beschluss wird ohne Beilagen veröffentlicht.

**Beilagen (nicht öffentlich):**

1. Offerte HxGN Schweiz AG
2. Offerte IDW
3. Offerte Ingenieurdienstleistungen Büro D'Souza
4. Offerte Kapo Zürich
5. Auszug der Investitionskredite 2023